

Merkblatt Vorpraktikum dreijährige Ausbildung Sozialpädagogik

Für die Zulassung zur dreijährigen Ausbildung Sozialpädagogik HF ist der Nachweis eines Vorpraktikums erforderlich. Ausbildungsinteressierte haben die Möglichkeit, einen ersten Einblick in die sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder zu erhalten und Erfahrungen im direkten und regelmässigen Kontakt mit Menschen mit Unterstützungsbedarf und in der Zusammenarbeit im Team und mit Angehörigen sammeln. Das Vorpraktikum dient somit sowohl der Berufsfindung wie der Abklärung der Berufseignung und kann vor oder während dem Aufnahmeverfahren absolviert werden. Ausbildungsverträge werden seitens der HFHS unterschrieben, wenn 400 Stunden sozialpädagogischer Praxiserfahrung nachgewiesen werden.

Rahmenbedingungen

Für die Anerkennung des Vorpraktikums müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Nachweis von Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Sozialpädagogik von mindestens 400 Stunden (mind. 70%-Anstellung ohne Unterbruch). Für Personen mit rein schulischer Vorbildung verlängert sich diese auf mindestens 800 Stunden (mind. 70%-Anstellung).
- das Vorpraktikum muss in einem institutionellen Rahmen stattfinden und durch eine Fachperson begleitet werden
- Bericht mit einer positiven Beurteilung der Berufseignung (Formular Bericht Vorpraktikum)

Anerkannte Tätigkeitsfelder

Das Vorpraktikum muss in einer Einrichtung absolviert werden, welche einem Tätigkeitsfeld der Sozialpädagogik zugeordnet werden kann.

Mögliche Einrichtungen und Tätigkeitsfelder sind:

- Stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Schulergänzende Betreuungsangebote
- Sonderschulen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Integrationsangebote im Migrationsbereich
- Kindertagesstätten
- Straf- Massnahmenvollzug
- Alters- und Pflegeheime

Nicht anerkannte Tätigkeiten

- therapeutische Tätigkeiten (Gesprächs-, Kunst-, Körpertherapie etc.)
- ehrenamtliche Einsätze in Jugendorganisationen (Pfadi, Blauring, Jungwacht etc.)
- administrative Tätigkeiten im Sozialbereich
- private Betreuungstätigkeiten (Carearbeit, Au-pair, etc.)

Vorpraktikum für Fachpersonen Betreuung (FaBe) oder Fachpersonen Gesundheit (FaGe)

Ausbildungsinteressierte mit einem eidgenössischen Fachausweis FaBe oder einschlägiger eidg. Fachausweis / einschlägiges eidg. Diplom (siehe Zulassungsbedingungen verkürzte Ausbildung) müssen kein Vorpraktikum nachweisen. Sie können sich für die verkürzte Ausbildung Sozialpädagogik HF anmelden. Bei Ausbildungsinteressierten mit einem eidgenössischen Fachausweis FaGe gilt die Einzelfallabklärung (melden sie sich diesbezüglich bei der Schulleitung der HFHS).

Zivildienst

Zivildiensteinsätze, welche die Rahmenbedingungen des Vorpraktikums erfüllen, können als solches anerkannt werden.

Do. NR.: 2.2.12